

Sachverhalt:

Folgender Aufgabenbereich ist der Stabsstelle KB – Kreisbaumeister, Gutachterausschuss zugeordnet:

1. Gutachterausschuss
 - Vorsitz
 - Geschäftsstelle
 - Grundstücksbewertung
 - Führen der Kaufpreissammlung
2. Städtebau/Ortsplanung – Träger öffentlicher Belange
 - Stellungnahmen und Beratungen zu städtebaulichen Planungen und Satzungen der Gemeinden des Landkreises nach dem BauGB und nach Art. 81 BayBO
 - Stellungnahmen und Beratungen zu Planungen nach dem ROG und dem BayLPIG sowie zu Städtebauförderungs- und Dorferneuerungsmaßnahmen.
3. Bauernhausprogramm des Landkreises
4. Technische Betreuung der unteren Denkmalschutzbehörde
5. Koordinationsstelle für übergreifende Verfahren und Planungen
 - in Bau-, Umweltschutz- und Klimaschutzangelegenheiten aufgrund konkreter Einzelfallbeauftragung durch den Amtsvorstand
 - Sonderaufgaben im Bereich Bauen, Umwelt, Klima und Energie
6. Bauantragsverfahren/Bauplanungen
 - Stellungnahmen zu Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB) von Satzungen nach den §§ 30, 34 und 35 BauGB
 - Stellungnahmen zu Bau-, Abgrabungsanträgen und Voranfragen in bauordnungs- und planungsrechtlichen Angelegenheiten sowie in sonstigen Verwaltungsverfahren, soweit vom Sachgebiet 40 beteiligt
 - Stellungnahmen zu Genehmigung, Überwachung, Auflagenvollzug und Anordnungen bei genehmigungspflichtigen/nicht genehmigungspflichtigen/genehmigungsfreigestellten baulichen Anlagen, soweit vom Sachgebiet 41 beteiligt.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist ein Ausgabenansatz in Höhe von 81.700 € vorgesehen. Das Ausgabenbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 24.200 € (siehe neue Ansätze Verschiedener Betriebsaufwand, Sachverständigenkosten).

6320 – Verschiedener Betriebsaufwand

Städtebauliche Entwicklung des ehemaligen Vinzenz-Pallotti-Areals in Friedberg

Mit Beschluss vom 22.07.2024 hat der Kreistag die Stabsstelle Kreisbaumeister beauftragt, die weitere Entwicklung des Gebietes aus städtebaulichen und gestalterischen Gesichtspunkten zu begleiten und hierzu das mit der Rahmenplanung beauftragte Büro hinzuzuziehen, soweit dies erforderlich ist.

Hierfür ist ein Haushaltsansatz in Höhe von rd. 20.000 € geplant.

6550 - Sachverständigenkosten

Für den Haushaltsansatz Sachverständigenkosten werden 55.000 € festgesetzt. Dieser Ansatz wird benötigt für die Erstellung von Verkehrswertgutachten durch die Sachverständigen. Dies ist eine rechtliche Pflichtaufgabe des Gutachterausschusses (§§ 193 BauGB und 14 Bayerische Gutachterausschussverordnung – BayGAV).

Der Ansatz in Höhe von 55.000 € erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 12.500 €.

Dies beruht auf Erfahrungswerten der letzten Jahre und entspricht den im Haushaltsjahr 2024 erforderlichen Mitteln.

Einnahmen Gutachterausschuss:

Im laufenden Haushaltsjahr 2024 liegen die Einnahmen bei rd. 130.000 €, die sich aus Folgenden Gebühren ergeben:

- Verkehrswertgutachten
- Bodenrichtwertauskünfte (Einzel- und Dauerauskünfte)
- Auskünfte aus der Kaufpreissammlung
- Grundstücksmarktbericht
- Auskünfte über wertrelevante Daten.

Die Einnahmen für Verkehrswertgutachten liegen für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich bei rund 55.000 €; diese Einnahmen werden auf der Haushaltsstelle 0.9000.0612 verbucht.

1.3650.9881 – Bauernhausprogramm (freiwillige Aufgabe)

Die 13. Sanierungsmaßnahme Bauernhaus in Gundertshausen, Weilachstraße 11, Wohnhaus mit zweigeschossigem Satteldachbau mit symmetrischer Traufansicht aus dem Jahr 1928, ist noch nicht abgeschlossen. Mit einer Fertigstellung der Maßnahme ist voraussichtlich 2025 zu rechnen. Hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 6.700 € in den Haushalt eingestellt. Eine Teilauszahlung in Höhe von 3.300 € konnte im Haushaltsjahr 2024 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule und der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Haushaltsansätze der Stabsstelle KB – Kreisbaumeister, Gutachterausschuss in den Haushalt 2025 aufzunehmen.

Andres Richter